Zeitschrift: Zenit

Herausgeber: Pro Senectute Kanton Luzern

Band: - (2011)

Heft: 3

Artikel: "... und wenn ich einmal ins Heim muss..."

Autor: Weibel, Marc / Manser, Urs

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-820666

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«... und wenn ich einmal

Konstante Lebenshaltungskosten und steigende Gesundheitskosten verunsichern ältere Menschen, ob das angesparte Kapital zur Deckung des Finanzbedarfs auch langfristig ausreicht. Ein Budget kann helfen, diese Unsicherheit abzubauen.



lic. oec. HSG Marc Weibel, GHP Arbitrium (Luzern) AG, Finanzberatung und Vermögensverwaltung



lic. iur. Urs Manser, Rechtsanwalt und Notar

VON MARC WEIBEL UND URS MANSER

Ein immer grösserer Anteil der Bevölkerung verfügt auch nach Aufgabe der Erwerbstätigkeit über eine robuste Gesundheit. Sie führen ein aktives Leben und geniessen die Zeit, um ihren Interessen nachzugehen. Die gestiegene Lebenserwartung ist erfreulich, führt aber in der Regel auch zu einem grösseren Kapitalbedarf. Reichen Einkommen und Vermögen, um die Lebenshaltungskosten im Alter zu decken? Nachfolgendes Beispiel zeigt auf, wie die finanzielle Situation geregelt werden kann.

Die 80-jährige Anna F. ist seit kurzem verwitwet und kann aus gesundheitlichen Gründen den Haushalt nicht mehr selbst führen. Sie hat sich deshalb entschieden, in ein Pflegeheim zu ziehen. Anna F. und ihr verstorbener Mann lebten nach der Pensionierung von der AHV- und Pensions-

AHV-Rente	20'000
Witwenrente Pensions	kasse 12'000
Vermögensertrag	2'000
Vermögensverzehr	7'500

kassenrente von insgesamt 55 000 Franken. Dies reichte nicht ganz aus, um die gesamten Lebenshaltungskosten von 60 000 Franken zu decken, und sie verbrauchten deshalb rund die Hälfte ihres ursprünglichen Vermögens von rund 150 000 Franken. Anna F. muss sich nun auch finanziell neu orientieren und hat sich deshalb oben stehendes Budget aufgestellt.

Durch den Wechsel in das Pflegeheim entsteht Anna F. eine Finanzierungslücke in der Höhe von 23 500 Franken. Wie kann Anna F. diese decken?

Seit Inkrafttreten der neuen Pflegefinanzierung am 1. Januar 2011 muss der Heimbewohner oder die Heimbewohnerin maximal mit 21.60 Franken pro Tag, also mit knapp 8000 Franken jährlich, für die Pflegekosten

INSERATE



Träumen sie von einem gut funktionierenden PC?

- Wir realiseren ihren Traum...
- Kostengünstige, professionelle Reparaturen aller Marken
- Verkauf und Konfiguration von PCs und Laptops aller Marken
- Individuelle Kurse (Privatstunden)

MIP Schulung und Beratung Surseestrasse 8, 6206 Neuenkirch 041 468 05 05 / 079 279 76 10 mip@datazug.ch



ins Heim muss ...»

Auszaben von Anna F.		
Heimkosten Wohnung	48'000	
Heimkosten Pfleze	8,000	
Persönliche Auslagen	3'000	
Krankenkassenprämie	6,000	
Total	65'000	

aufkommen. Den Rest teilen sich Krankenkasse und Staat.

Diese Neuregelung belastet die leicht Pflegebedürftigen und entlastet die stark Pflegebedürftigen. Die Wohnungskosten sind allerdings weiterhin vollumfänglich selbst zu bezahlen - diese variieren von Heim zu Heim. Die obigen Zahlen können deshalb nur als Beispiel gelten.

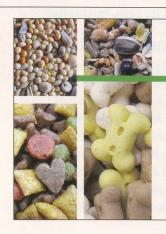
Reicht das Einkommen inklusive Vermögensverzehr von 10 Prozent pro Jahr nicht aus, können bei der kantonalen Ausgleichskasse Ergänzungsleistungen (EL) beantragt werden. Diese betragen maximal 31 000 Franken pro Jahr. Bei schwerer Pflegebedürftigkeit kann zusätzlich eine Hilflosenentschädigung in Anspruch genommen werden. Diese ist abhängig vom Grad der Hilflosigkeit und nicht von der wirtschaftlichen Situation. Anna F. wird wohl mit dem Bezug von Ergänzungsleistungen ihre Finanzierungslücke decken können.

In Zusammenhang mit den Ergänzungsleistungen ist ausserdem dem Umstand Rechnung zu tragen, dass in der Vergangenheit getätigte Schenkungen als Verzichtsvermögen gelten, welche bei der Berechnung, ob ein Anspruch auf EL besteht, als vorhandenes Vermögen betrachtet werden. Wer zusätzlich zur AHV- oder IV-Rente eine Ergänzungsleistung beanspruchen will, muss daher Schenkungen der EL-Stelle melden. Immerhin dürfen pro Kalenderjahr seit der Schenkung maximal 10 000 Franken in Abzug gebracht werden. Das heisst, dass eine Schenkung von 100 000 Franken sechs Jahre nach der Schenkung nur noch - aber immerhin - im Rahmen von 40 000 Franken angerechnet wird.

Sicherheit dank Finanzplanung

Im Falle von Anna F. ist ein haushälterischer Umgang mit ihrem Einkommen und Vermögen sicher angezeigt. In der Praxis erweist sich aber immer wieder, dass vielfach grosse Vermögenswerte gehortet werden und erst im Todesfall auf die Nachkommen übergehen. Das ist nicht an sich falsch, aber wenn der Grund in der Angst liegt, man könne sein Alter und was in diesem Zusammenhang noch alles auf einen kommen kann nicht finanzieren, dann ist in diesen Fällen gut situierter Menschen diese Angst meist unbegründet.

Eine gute Finanzplanung, einhergehend mit einer geschickten Nachlassregelung, verschafft Sicherheit und die Freiheit, sich mit seinem Vermögen noch das eine oder andere gönnen zu können.





Wir helfen Mensch und Tier

Mit gratis Futter unterstützen wir Ihre Haustiere!

Berücksichtigt werden nur sozial schlecht bemittelte Menschen im Raum Luzern.

Tiertafel Luzern

Cécile Zimmermann und Natascha Markzoll Seefeldstrasse 8, 6006 Luzern

Telefon 077 441 50 67 www.tiertafel-schweiz.ch